

Der Kirchenkreis Herne bietet aufgrund der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Landes NRW vom 13.03.2020 zwischen dem 16.03.2020 und dem 19.04.2020 lediglich eine Notbetreuung in den Evangelischen Kindertageseinrichtungen für Kinder von Eltern folgender Berufsgruppen an:

- Kranken- und Pflegebereich wie z.B. Altenpfleger*innen, Krankenpfleger*innen, Ärzt*innen, Apotheker*innen
- Sicherheit, Ordnung wie z.B. Polizist*innen, Feuerwehrleute, Ordnungsamt
- Wichtige Infrastruktur wie z.B. ÖPNV-Versorger
- Notdienste im Erziehungsbereich wie z.B. in Kindertageseinrichtungen, stationäre Jugendhilfeeinrichtungen (Heime)

Dafür erforderlich ist die nachfolgende Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit.

Familienname des/der Arbeitnehmer(s) _____

Vorname des /der Arbeitnehmer(s) _____

Adresse des/der Arbeitnehmer(s) _____

Name und Anschrift des Arbeitgebers:

Die oben genannte Person ist in unserem Unternehmen/Dienststelle als _____

beschäftigt.

Die Anwesenheit im Betrieb ist aus folgendem Grund zwingend erforderlich:

Die Arbeitszeiten des o.g. Arbeitnehmers sind wie folgt:

Home Office, mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub ist nicht möglich um dringende Aufgaben zu erledigen.

Datum und Stempel

Unterschrift des Arbeitgebers